

Informationsveranstaltung 12.09.2013

Thema: Umbettungen

Umbettungen

- > Einleitung
- > Antragstellung
- > Verlagerung der Grabstätten (Antragstellung, Restruhejahre, Exhumierung und Wiederbeisetzung, Grabaufbauten, Bepflanzung)
- > Gemeinschaftsgrab und Kriegsgräber

Umbettungen

- > Die Arbeiten werden mit der gebotenen **Sorgfalt und Pietät** von entsprechenden Fachfirmen im Auftrag von RWE Power ausgeführt
- > Bei Umbettungen auf den neuen Friedhof im Umsiedlungsstandort entstehen **grundsätzlich keine Kosten** für die Angehörigen bei Wiederanlage im Umfang der bestehenden Grabstätte
- > Während der Umbettungen wird sowohl auf dem abgebenden sowie auch auf dem aufnehmenden Friedhof im Umsiedlungsstandort jeweils eine **Aufsichtsperson von RWE Power anwesend** sein

Umbettungen

Antragstellung

- > Der für die Umbettung **erforderlichen Unterlagen** werden von RWE Power auf Antrag vorbereitet und den Angehörigen zur Verfügung gestellt
- > Die Angehörigen holen die **Genehmigungsunterschriften** der betroffenen Kommunen ein und geben die vollständigen Anträge an RWE Power zurück.
- > Die **Wahl der Grabstätte** am neuen Friedhof erfolgt in Absprache der Angehörigen mit der aufnehmenden Kommune

Umbettungen

- > Nach Klärung der vorgenannten Voraussetzungen erfolgt die **Umbettung bedarfsgerecht zum nächstmöglichen Termin**
- > Die Umbettungen finden **jeweils im Frühjahr und Herbst** in einem rd. 2-wöchigen Zeitrahmen statt.
- > Während der v.g. Umbettungszeiträume werden die **Friedhöfe** für den allgemeinen Publikumsverkehr seitens der betroffenen Kommune **geschlossen**.
- > Angehörige können auf Wunsch bei der Exhumierung sowie der Wiederbeisetzung in begrenzter Anzahl **teilnehmen** (i.d.R. 1-2 Erwachsene)

Umbettungen

Restruhejahre

- > Bei Umbettungen auf den neuen Friedhof im Umsiedlungsstandort erfolgt **eine Übertragung der noch vorhandenen Ruhejahre** (gilt auch für andere kommunale Friedhöfe innerhalb des Stadtgebietes)
- > Bei Umbettungen **außerhalb des Stadtgebietes** erstattet RWE Power den Angehörigen **die Restruhejahre** auf Basis der aktuell gültigen Gebührensätze der abgebenden Kommune nach erfolgter Umbettung

Umbettungen

Exhumierung und Wiederbeisetzung

- > Die **Exhumierungsarbeiten** am alten Friedhof werden im Auftrag von RWE Power für die Angehörigen durchgeführt
- > Die Grabstätten werden anschließend ordentlich mit Rindenmulch eingedeckt, so dass das **Erscheinungsbild des alten Friedhofs** nicht zu negativ beeinträchtigt wird
- > Die **Wiederbeisetzung** auf Friedhöfen im Stadtgebiet Kerpen erfolgt im Auftrag von RWE Power für die Angehörigen
(bei allen sonstigen Friedhöfen erfolgt die Wiederbeisetzung durch das zuständige Friedhofsamt zu Lasten von RWE Power)

Umbettungen

Verlagerung Grabaufbauten

- > Die **Verlagerung der vorhandenen Grabaufbauten** auf die neue Grabstätte wird **im Auftrag von RWE Power** für die Angehörigen durchgeführt.
- > **Anpassungen** an den vorhandenen Grabaufbauten, die **aufgrund der Friedhofssatzung** erforderlich sind, gehen **zu Lasten von RWE Power** (z.B: erforderliche Anpassung der Grabeinfassung aufgrund satzungsbedingter abweichender Grababmessungen)
- > **Anpassungen auf Wunsch der Angehörigen sind auf eigene Kosten möglich** (z.B.: Vergrößerung bzw. Verkleinerung der Grabstätte, Änderung der Grabart, nachträgliche Einäscherung,)

Umbettungen

Bepflanzung

- > Nach Wiedererrichtung der Grabaufbauten erfolgt eine **Bepflanzung** der Grabstätten im Stadtgebiet Kerpen **im Auftrag von RWE Power** im Umfang des Alten
- > Auf Wunsch ist eine **eigene Bepflanzung der Grabstätten möglich**; in diesem Fall erfolgt eine **Erstattung der Kosten von RWE Power** nach erfolgter Umbettung in dem Umfang, wie sie RWE Power bei Bepflanzung entstanden wären (gilt grundsätzlich bei Umbettungen außerhalb des Stadtgebietes Kerpen)

Umbettungen

Gemeinschaftsgrab und Kriegsgräber

- > Soweit für Verstorbene keine Ruhefristen mehr bestehen, erfolgt die **Umbettung in das Gemeinschaftsgrab** auf dem neuen Friedhof.

Das Gemeinschaftsgrab wird nach Abschluss der Umbettungen von RWE Power mit einem Gedenkstein versehen und bepflanzt.

- > Die **Umbettungen der vorhandenen Kriegsgräber** erfolgt zum neuen Friedhof; dabei werden die vorhandenen Grabaufbauten umgesetzt.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Ihre Fragen